



Resolution 1743 (2007)**verabschiedet auf der 5631. Sitzung des Sicherheitsrats
am 15. Februar 2007**

Der Sicherheitsrat,

in Bekräftigung seiner früheren Resolutionen zu Haiti, insbesondere seiner Resolutionen 1702 (2006), 1658 (2006), 1608 (2005), 1576 (2004) und 1542 (2004), sowie der einschlägigen Erklärungen seines Präsidenten,

sowie in Bekräftigung seines nachdrücklichen Bekenntnisses zur Souveränität, Unabhängigkeit, territorialen Unversehrtheit und Einheit Haitis,

unter Begrüßung der im politischen Prozess Haitis, namentlich durch die erfolgreiche Abhaltung nationaler, kommunaler und lokaler Wahlen im Jahr 2006, erzielten Fortschritte und mit dem erneuten Appell an die Regierung Haitis und alle Haitianer, auch weiterhin einen alle Seiten einschließenden politischen Dialog zu führen und nationale Aussöhnung anzustreben, um die demokratische Regierungsführung zu stärken,

anerkennend, dass die Herausforderungen in Haiti miteinander verknüpft sind, in Bekräftigung dessen, dass nachhaltige Fortschritte in den Bereichen Sicherheit, Rechtsstaatlichkeit und institutionelle Reform, nationale Aussöhnung und Entwicklung einander verstärken, und unter Begrüßung der fortgesetzten Bemühungen der haitianischen Regierung und der internationalen Gemeinschaft, diese Herausforderungen zu bewältigen,

sowie anerkennend, dass die Achtung vor den Menschenrechten, das Vorhandensein ordnungsgemäßer Verfahren und die Bekämpfung der Kriminalität sowie eine glaubwürdige, kompetente und transparente Regierungsführung unerlässlich für die Gewährleistung der Sicherheit in Haiti sind,

mit dem Ausdruck seiner Anerkennung dafür, dass die MINUSTAH als entscheidender Akteur bei der weiteren Stabilisierung des Landes der Regierung Haitis nach wie vor dabei behilflich ist, ein sicheres und stabiles Umfeld zu gewährleisten, und unter Begrüßung der engen Zusammenarbeit, die sich in dieser Hinsicht entwickelt hat,

unter Betonung der Rolle der Regionalorganisationen beim weiteren Prozess der Stabilisierung und des Wiederaufbaus Haitis und *mit der Aufforderung* an die MINUSTAH, auch weiterhin eng mit der Organisation der amerikanischen Staaten (OAS) und der Karibischen Gemeinschaft (CARICOM) zusammenzuarbeiten,

nachdrücklich darauf hinweisend, dass eine Kombination von Maßnahmen erforderlich ist, um Bandenmitglieder wirksam zu entwaffnen, zu demobilisieren und wiederenzugliedern, und die Regierung Haitis *ermutigend*, in Abstimmung mit der internationalen Gemeinschaft die zu diesem Zweck unternommenen Anstrengungen zu beschleunigen,

mit der Aufforderung an die haitianische Regierung, in Abstimmung mit der internationalen Gemeinschaft die Dynamik der Reform des Sicherheitssektors, insbesondere des Plans zur Reform der Haitianischen Nationalpolizei, aufrechtzuerhalten und die Anstrengungen zur Reform des Justiz- und Strafvollzugssystems fortzusetzen, namentlich indem sie gegen übermäßig lange Untersuchungshaft und die Überbelegung von Haftanstalten vorgeht und der Straflosigkeit ein Ende setzt,

die haitianischen Behörden *ermutigend*, mit Unterstützung der Geber und Regionalorganisationen dauerhafte und wirksame Wahleinrichtungen zu schaffen,

die Regierung Haitis *nachdrücklich auffordernd*, in Abstimmung mit der internationalen Gemeinschaft eine einheitliche Strategie für die Reform des Justizsektors auszuarbeiten, die die Zusammenlegung der Ressourcen und eine gemeinsame Planung beinhaltet,

die Notwendigkeit *unterstreichend*, rasch arbeitskräfteintensive Projekte mit hoher Wirksamkeit und hohem Profil durchzuführen, die dazu beitragen, Arbeitsplätze zu schaffen und grundlegende soziale Dienste zu erbringen, und betonend, wie wichtig rasch wirkende Projekte in der Nachwahlphase sind,

in Anerkennung der lobenswerten Arbeit, die die haitianischen Behörden und die MINUSTAH geleistet haben, um den Bedürfnissen der von Katastrophen betroffenen Menschen gerecht zu werden, und künftige koordinierte Maßnahmen in dieser Hinsicht begrüßend,

mit dem Ausdruck seines Dankes an die Militär- und Polizeikräfte der MINUSTAH und ihre Länder sowie in Würdigung derer, die in Ausübung ihres Dienstes verletzt wurden oder ums Leben kamen,

betonend, dass das haitianische Volk und seine Regierung die Hauptverantwortung dafür tragen, in ihrem Land politische Stabilität, soziale und wirtschaftliche Entwicklung und Rechtsstaatlichkeit herbeizuführen, und das Engagement der Regierung Haitis gegenüber ihrem Volk und den internationalen Partnern anerkennend,

feststellend, dass die Situation in Haiti trotz der bislang erzielten Fortschritte nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in der Region darstellt,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen, wie in Ziffer 7 Abschnitt 1 der Resolution 1542 (2004) beschrieben,

1. *beschließt*, das in seinen Resolutionen 1542 (2004), 1608 (2005) und 1702 (2006) enthaltene Mandat der MINUSTAH bis zum 15. Oktober 2007 zu verlängern, mit der Absicht, es um weitere Zeiträume zu verlängern;

2. *begrüßt* den Bericht des Generalsekretärs vom 19. Dezember 2006 (S/2006/1003) und nimmt Kenntnis von den darin enthaltenen Empfehlungen;

3. *bekundet* dem Sonderbeauftragten des Generalsekretärs seine volle Unterstützung, namentlich für seine Anstrengungen, die Sicherheitslage in enger Zusammenarbeit mit der Regierung Haitis zu verbessern, und bekräftigt, dass die Autorität für die Koordinie-

nung und Durchführung aller Tätigkeiten der Organisationen, Fonds und Programme der Vereinten Nationen in Haiti bei ihm liegt;

4. *erkennt an*, dass die Regierung Haitis für alle Aspekte der Stabilisierung des Landes und einer guten Regierungsführung eigenverantwortlich ist und die Hauptverantwortung trägt, *würdigt* die Rolle der MINUSTAH bei der Unterstützung der diesbezüglichen Anstrengungen der Regierung und ermutigt die Regierung Haitis, auch weiterhin vollen Gebrauch von der internationalen Unterstützung für den Ausbau ihrer Kapazitäten zu machen;

5. *bekräftigt* seine Aufforderung an die MINUSTAH, den verfassungsmäßigen und politischen Prozess in Haiti zu unterstützen, namentlich durch Gute Dienste, und in Zusammenarbeit mit der Regierung Haitis den alle Seiten einschließenden Dialog und die nationale Aussöhnung zu fördern;

6. *begrüßt* den fortgesetzten Beitrag der MINUSTAH zum Aufbau von Kapazitäten und Institutionen auf allen Ebenen und *fordert* die MINUSTAH *auf*, im Einklang mit ihrem Mandat erweiterte Unterstützung zur Stärkung staatlicher Institutionen zu gewähren, insbesondere außerhalb von Port-au-Prince, so auch indem sie Schlüsselministerien Fachwissen zur Verfügung stellt;

7. *ersucht* die MINUSTAH, die Geschwindigkeit ihrer Einsätze zur Unterstützung der Haitianischen Nationalpolizei im Kampf gegen bewaffnete Banden auch weiterhin in dem Maße zu beschleunigen, wie es für die Wiederherstellung der Sicherheit, namentlich in Port-au-Prince, für notwendig erachtet wird, und ermutigt die MINUSTAH und die Regierung Haitis, koordinierte Abschreckungsmaßnahmen durchzuführen, um das Ausmaß der Gewalt zu verringern;

8. *ersucht außerdem* das Landesteam der Vereinten Nationen und fordert die Akteure im humanitären und im Entwicklungsbereich auf, die von der Regierung Haitis mit Unterstützung der MINUSTAH durchgeführten Sicherheitsmaßnahmen durch Aktivitäten zu ergänzen, die auf die wirksame Verbesserung der Lebensbedingungen der betroffenen Bevölkerungsgruppen abzielen;

9. *ersucht* die MINUSTAH, auch weiterhin rasch wirkende Projekte durchzuführen;

10. *ersucht* in diesem Zusammenhang die MINUSTAH, die Anstrengungen zu der in Resolution 1702 (2006) beschlossenen Neuausrichtung ihrer Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsbemühungen im Hinblick auf ein umfassendes Gemeinschaftsprogramm zur Gewaltverringering zu beschleunigen und sich dabei eng mit der Regierung Haitis und anderen maßgeblichen Akteuren abzustimmen;

11. *missbilligt* und verurteilt mit allem Nachdruck jegliche Angriffe auf Personal der MINUSTAH und *verlangt*, alle Einschüchterungs- oder Gewalthandlungen gegen Personal der Vereinten Nationen und beigeordnetes Personal sowie gegen andere internationale und humanitäre Organisationen, die humanitäre, entwicklungsbezogene oder friedenssichernde Aufgaben wahrnehmen, zu unterlassen;

12. *bekräftigt* das Mandat der MINUSTAH, der Haitianischen Küstenwache operative Unterstützung zu gewähren, und bittet die Mitgliedstaaten, in Abstimmung mit der MINUSTAH mit der Regierung Haitis zusammenzuarbeiten, um den unerlaubten grenzüberschreitenden Drogen- und Waffenhandel und andere illegale Aktivitäten zu bekämpfen;

13. *begrüßt* die Fortschritte bei der Durchführung des Plans zur Reform der Haitianischen Nationalpolizei und *ersucht* die MINUSTAH, der Regierung Haitis im Einklang mit

ihrem Mandat auch weiterhin bei der Reform und Umstrukturierung der Haitianischen Nationalpolizei behilflich zu sein, namentlich indem sie die Überwachung, Beaufsichtigung, Schulung und Überprüfung aller Polizeikräfte und die Stärkung der institutionellen Kapazitäten stärker vorantreibt;

14. *ersucht* die MINUSTAH, den haitianischen Behörden in enger Abstimmung mit dem Plan für die Reform und Umstrukturierung der Haitianischen Nationalpolizei sowie im Einklang mit ihrem Mandat nach Resolution 1542 (2004) und gemäß dem Beschluss in Resolution 1702 (2006) die erforderliche Unterstützung für die Anstrengungen zur Reform der Kernbestandteile des Justiz- und Strafvollzugssektors zu gewähren, und *ermutigt* die Regierung Haitis, von dieser Unterstützung vollen Gebrauch zu machen;

15. *bekräftigt* das Mandat der MINUSTAH auf dem Gebiet der Menschenrechte und fordert die haitianischen Behörden auf, ihre Anstrengungen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte fortzusetzen;

16. *begrüßt* die Politik, die die MINUSTAH verfolgt, um die Rechte von Frauen zu fördern und zu schützen und im Einklang mit Resolution 1325 (2000) die Geschlechterperspektive als Querschnittsthema in ihr gesamtes Mandat zu integrieren sowie den Rat unterrichtet zu halten;

17. *verurteilt nachdrücklich* die schweren Rechtsverletzungen gegen Kinder, die von bewaffneter Gewalt betroffen sind, sowie die weit verbreiteten Vergewaltigungen und anderen Formen sexuellen Missbrauchs von Mädchen;

18. *unterstreicht*, wie wichtig es ist, auch weiterhin Unterstützung zu gewähren, um die Grundbedürfnisse der Bevölkerung Haitis decken zu helfen, nimmt in dieser Hinsicht mit Dank Kenntnis von dem Gemeinsamen Kommuniqué der am 30. November 2006 in Madrid (Spanien) abgehaltenen Internationalen Konferenz für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung Haitis und ermutigt die Geber, die Auszahlung der zugesagten Hilfe als Beitrag zur Entwicklung und Stabilität in Haiti zu beschleunigen;

19. *fordert* die MINUSTAH *auf*, sich auch weiterhin darum zu bemühen, ihre Koordinierung mit dem Landsteam der Vereinten Nationen und den verschiedenen Entwicklungsakteuren in Haiti zu verstärken, um eine größere Effizienz der Entwicklungsbemühungen zu gewährleisten und dringende Entwicklungsprobleme anzugehen;

20. *fordert* das System der Vereinten Nationen und die internationale Gemeinschaft, insbesondere die Geberländer, *auf*, in Zusammenarbeit mit den haitianischen Behörden ein neues System zur Koordinierung der Hilfe zu konzipieren und zu unterstützen, das schwerpunktmäßig auf den Sofortbedarf sowie auf den langfristigen Wiederaufbau und die Armutsminderung ausgerichtet ist;

21. *ersucht* die MINUSTAH, auch weiterhin eine proaktive Strategie für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit zu verfolgen, um der Öffentlichkeit das Mandat und die Rolle der MINUSTAH in Haiti besser verständlich zu machen;

22. *ersucht* den Generalsekretär, auch weiterhin die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass das gesamte Personal der MINUSTAH die Null-Toleranz-Politik der Vereinten Nationen gegenüber sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch uneingeschränkt beachtet, und den Rat unterrichtet zu halten, und *fordert* die truppendienstenden Länder *nachdrücklich auf*, dafür zu sorgen, dass Handlungen, an denen ihr Personal beteiligt ist, ordnungsgemäß untersucht und bestraft werden;

23. *ersucht* den Generalsekretär, dem Rat halbjährlich, spätestens jedoch 45 Tage vor Ablauf des Mandats der MINUSTAH über seine Durchführung Bericht zu erstatten und

dabei eine umfassende Bewertung der in Haiti bestehenden Sicherheitsrisiken, -probleme und -prioritäten vorzunehmen, die auch konkrete Empfehlungen über Möglichkeiten zur Beschleunigung des Prozesses der Friedenskonsolidierung, des Aufbaus institutioneller Kapazitäten im Sicherheits- und Justizsektor und der Verwirklichung der Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung in Haiti enthält;

24. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.
-